



Brüssel, den 16. Februar 2018  
(OR. en)

6065/18

CDR 22

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines vom  
Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der  
Regionen  
– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 17. November 2016 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Iñigo de la SERNA HERNÁIZ als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgende Kandidatin für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Frau Concepción GAMARRA RUIZ-CLAVIJO, *Alcaldesa de Logroño*.

---

<sup>1</sup> Dok. 6078/18.

<sup>2</sup> Dok. 6063/18.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 6064/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-